

# Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2020

Nr. 2020/1280

## OK Musikwettbewerb Laupersdorf, 4712 Laupersdorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den 51. Musikwettbewerb Laupersdorf 2020

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	OK Musikwettbewerb Laupersdorf
<b>Veranstaltung</b>	51. Musikwettbewerb Laupersdorf 2020
<b>Ort</b>	Laupersdorf
<b>Datum</b>	7. November 2020
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 32'000.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 12'000.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem OK Musikwettbewerb Laupersdorf ist an den 51. Musikwettbewerb Laupersdorf 2020 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008566

Amt für Kultur und Sport (10)

OK Musikwettbewerb Laupersdorf, Peter Dietschi, Herzimatt 606, 4712 Laupersdorf